

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 22.04.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

84.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Warberg	199
85.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Warberg	200
86.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süpplingenburg	201
87.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süpplingenburg	202
88.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süpplingenburg	203
89.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Süpplingenburg	204
90.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Süpplingenburg	205
91.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Süpplingenburg	206
92.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg; Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Süpplingenburg	207

**84. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Warberg**

1.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag in Höhe von -250.474,28 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Warberg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

11.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Warberg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**85. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Warberg**

I.

Der Rat der Gemeinde Warberg hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2022 (Überschuss i.H.v. von 270.932,04 Euro) wird zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus kameralem Abschluss (-291.835,47 Euro) eingesetzt. Dieser verringert sich somit auf -20.903,43 Euro. Weiterhin besteht ein Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. -975.019,86 Euro.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Warberg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Warberg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**86. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2016
der Gemeinde Süpplingenburg**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag in Höhe von -79.322,98 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**87. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2017
der Gemeinde Süpplingenburg**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2017 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2017 (Fehlbetrag in Höhe von -31.894,64 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**88. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2018
der Gemeinde Süpplingenburg**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2018 (Überschuss i.H.v. 26.816,73 €) wird zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus kameralem Abschluss (-166.012,07 €) eingesetzt. Dieser verringert sich somit auf -139.195,34 €.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**89. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Süpplingenburg**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2019 (Überschuss i.H.v. 129.044,09 €) wird zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus kameralem Abschluss (-139.195,34 €) eingesetzt. Dieser verringert sich somit auf -10.151,25 €.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**90. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2020
der Gemeinde Süpplingenburg**

1.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2020 (Fehlbetrag i.H.v. -61.347,49 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

11.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner

(L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**91. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2021
der Gemeinde Süpplingenburg**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2021 (Fehlbetrag i.H.v. -234.050,92 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner (L.S.)

ABl.-Nr. 16 vom 22.04.2026

**92. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Süpplingenburg;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Süpplingenburg**

1.

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süplingenburg für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2022 (Fehlbetrag i.H.v. -14.310,63 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

Der vereinfachte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Süpplingenburg liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG **in der Zeit vom 23.04.2026 bis 05.05.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süpplingen zur Einsichtnahme aus.

11.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingenburg, den 15.04.2026
Der Bürgermeister

gez. Dieter Eckner

(L.S.)

ABL.-Nr. 16 vom 22.04.2026

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck